

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0232

B 40 Mainz-Kostheim - Verlegung der Ortsdurchfahrt

Beschluss Nr. 0256

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von der Verlegung der derzeitigen Ortsdurchfahrtsgrenze der B 40 östlich der Uthmannstraße bis zur Anbindung der Hauptstraße an die B 40 (SCA-Anbindung) durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wird Kenntnis genommen. Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Netzknoten 5915 099 nach Netzknoten 5915 076 werden insgesamt 1.422 m Straßenlänge von der Baulast des Bundes in die Baulast der LHW übernommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LHW mit der Übernahme der Baulast eine jährliche Zuweisung zu den Ausgaben für Straßen nach § 27 Abs. 2 FAG in Höhe von 3.362,15 € durch das Land Hessen zu erwarten hat.

(antragsgemäß Magistrat 19.08.2008 BP 0679)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2008

Kessler
Vorsitzender